

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/001565 vom 01.02.2006
	Amt / Abteilung: Hafenamt
Bezeichnung der Vorlage: Übernahme von Küstenschutzaufgaben durch die Stadt Wyk auf Föhr im Bereich der neuen Südstrandpromenade hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages	Genehmigungsvermerk vom: 28.04.2009 Der Bürgermeister
	Zuständiger Sachbearbeiter: Herr Koch

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Zuge des barrierefreien Neubaus der Südstrandpromenade wurde die seeseitige Spundwandeneinfassung so ausgebildet, dass sie auch die Funktion der Küstensicherung übernehmen kann. Für die Mehrkosten zahlt das Land an die Stadt Wyk auf Föhr einen einmaligen Ablösungsbeitrag in Höhe von 213.000,00 €. Die Stadt Wyk auf Föhr verpflichtet sich damit, die öffentlichen Aufgaben für den Küstenschutz für diesen Bereich zu übernehmen. Ausgenommen hiervon sind eventuell erforderliche Sandvorspülungen zum Erhalt der Standsicherheit der Küstenschutzanlage.

Für die Übertragung dieser Aufgabe vom Amt für ländliche Räume an die Stadt Wyk auf Föhr ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zu schließen. Der Vertrag ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Maßnahme wird über den Städtischen Hafenbetrieb abgewickelt.

Beschlussempfehlung:

Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag zur Übertragung von Aufgaben des Landes Schleswig-Holstein auf die Stadt Wyk auf Föhr wird geschlossen.